STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann — 2014/0079
Telefon: 02521 29-100 — öffentlich

Ablöse der Kanalanschlussbeiträge für die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 – Obere Brede/Tuttenbrock und des Bebauungsplanes Nr. VE 9 – Langes Land

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
08.05.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum
15.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Erwerbern der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 – Obere Brede/Tuttenbrock sowie im Bereich des Bebauungsplanes Nr. VE 9 – Langes Land entsprechend den jeweiligen Ablösebestimmungen Vereinbarungen über die Ablösung von Kanalanschlussbeiträgen abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Für den Abschluss der Ablöseverträge entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es ergeben sich keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen erfolgt sukzessive im Rahmen der Grundstücksverkäufe.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ablöse von Kanalanschlussbeiträgen erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen der Stadt Beckum über die Ablösung von Kanalanschlussbeiträgen vom 8. Mai 2001.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Vorbereitungen für die Erschließung der Grundstücke im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 – Obere Brede / Tuttenbrock und Nr. VE 9 – Langes Land sind in der Zwischenzeit erheblich fortgeschritten. Zur schnelleren Refinanzierung der aufgewandten städtischen Mittel sollen nach Ansicht der Verwaltung die Kanalanschlussbeiträge durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Erwerbern der Grundstücke abgelöst werden. Hierdurch wird den Erwerbern der Grundstücke auch eine bessere Planungssicherheit für ihre Finanzierung ermöglicht.

Die Ablösung der Kanalanschlussbeiträge richtet sich nach den beitragsrechtlichen Regelungen in §§ 11 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum.

Anlage(n):

1. Lageplan B-Plan Nr. 60 Obere Brede/Tuttenbrock
2. Lageplan B-Plan Nr. VE 9 Langes Land
3. Bestimmungen der Stadt Beckum über die Ablösung von Kanalanschlussbeiträgen